

Gefährliche Stoffe

Richtiges Verhalten für Laien



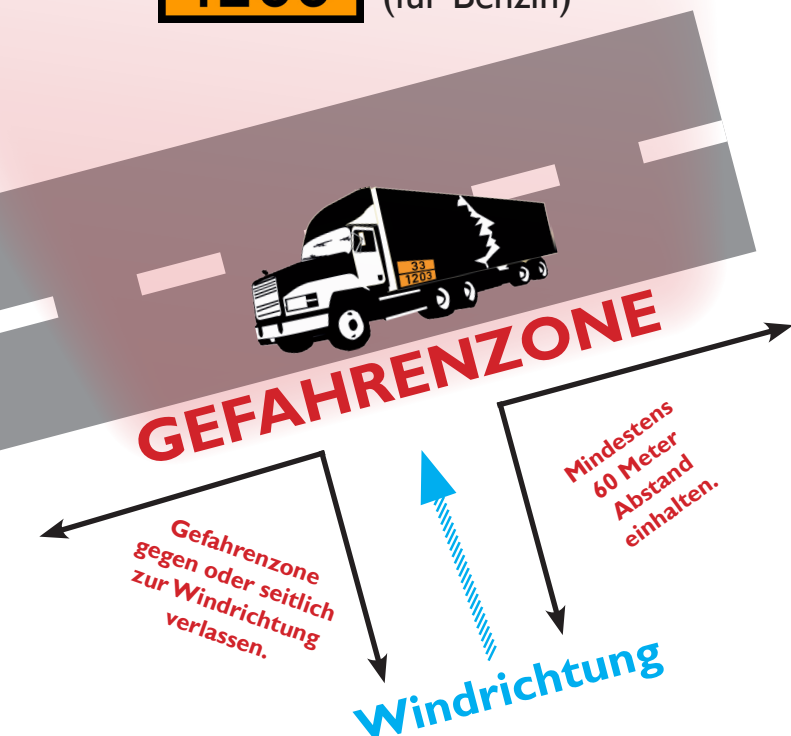
Der Transport gefährlicher Güter auf Straße und Schiene stellt ein völlig unberechenbares Gefahrenmoment dar. Solche Transporte müssen ab einer bestimmten Menge Transportgut daher mit orangefärbigen Warntafeln gekennzeichnet sein.



Oben: Gefahrnummer (Kemler-Nummer)
Unten: Stoffnummer (UN-Nummer)
(für Benzin)



Tafeln OHNE NUMMERN weisen auf
Sammeltransporte verschiedener
gefährlicher Güter hin.



Bei einem Unfall mit einem Transport gefährlicher Güter sind besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Egal, ob man als Beteiligter, als Zeuge oder als nachkommender Kraftfahrer davon betroffen ist.

- Grundsätzlich gilt, den Unfallort so rasch wie möglich zu verlassen, und zwar **gegen oder seitlich zur Windrichtung** (es können giftige oder ätzende Dämpfe austreten).
- Einen Abstand von **mindestens 60 Metern** einhalten.
- **Keine Zündquellen** (Brand- Explosionsgefahr).

Gefahren erkennen

Gefährliche Stoffe müssen durch Gefahrenzettel oder -tafeln gekennzeichnet sein. Unabhängig von den jeweiligen Vorschriften findet man Gefahrensymbole mit ähnlichem Aussehen und nachstehender Bedeutung:



EXPLOSION



GAS (nicht brennbar)



BRENNBAR



BRANDFÖRDERND



GIFTIG



**GESUNDHEITS-
SCHÄDLICH**



INFEKTION



RADIOAKTIVITÄT



ÄTZEND / KORROSIV



REIZEND

Richtig verhalten

In Tankwagen und Kesselwagen werden täglich tonnenweise Chemikalien durch unser Land befördert. Wenn sie bei einem Unfall frei werden, können giftige, ätzende oder erstickende Gaswolken entstehen.

Richtiges Verhalten („GAMS-Regel“)

- **GEFAHR ERKENNEN**
- **ABSPERREN** ¹
- **MENSCHENRETTUNG (Achtung!)** ²
- **SPEZIALKRÄFTE ANFORDERN** ³

¹ Anrainer bzw. Neugierige warnen.

² Verletzte - unter Beachtung der eigenen Sicherheit - bergen (keine Dämpfe einatmen, kein Körperkontakt mit dem Gefahrstoff).

³ Unfallmeldung an die Einsatzorganisationen.

Wenn Sie in Ihrem Pkw gefährliche Produkte transportieren - und es gibt viele Artikel, die wir im täglichen Leben verwenden, auf denen Sie Gefahrensymbole finden - achten Sie bei einem Unfall darauf, daß durch einen austretenden giftigen oder ätzenden Inhalt niemand gefährdet wird!

Unfallmeldung

Eine möglichst präzise Unfallmeldung gibt den Einsatzorganisationen die Möglichkeit, rasch und richtig zu reagieren und gegebenenfalls weitere Dienststellen einzubeziehen.

- **WO** ist der Unfallort?
- **WAS** ist geschehen? Art des Unfalles, Menschengefährdung?
- **WIE** viele Verletzte?
- **WER** meldet?



Die Kennzeichnung des Fahrzeuges mit Warntafeln und Gefahrenzettel durchgeben (Gefahrennummer und Stoffnummer aufschreiben und bei der Unfallmeldung bekanntgeben).

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim
NÖ. Zivilschutzverband
3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106
Tel. 02272/61820 Fax: 02272/61820-13
Internet: www.noezsv.at
E-Mail: noezsv@noezsv.at